

# Kapitalerträge und Kirchensteuer: Informationen und Fakten

1

Informationen Ihres Kreditinstituts  
(Sparkasse, Bank etc.)



2

← NEIN

Sind Sie Kirchenmitglied?



JA

3

← NEIN

Haben Sie Kapitalvermögen?



JA

4

Haben Sie einen  
Freistellungsauftrag erteilt?



JA

5

← NEIN

Haben Sie Zinserträge oberhalb des Freibetrags?



JA

6

Es wird auf die Summe oberhalb des Freibetrags  
24,45% Kapitalertragsteuer automatisch einbehalten  
und abgeführt. Darauf wird wiederum 9% Kirchensteuer  
direkt von der Bank einbehalten und den Religions-  
gemeinschaften über die Finanzämter zugeleitet.



7

← NEIN

Haben Sie etwas dagegen, dass das Bundeszentralamt  
für Steuern Ihrem Kreditinstitut (Sparkasse, Bank etc.)  
Ihre Religionszugehörigkeit mitteilt?



JA

8

Sperrvermerk beantragen. Sie müssen Ihre Zinserträge  
im Rahmen der Steuererklärung im Folgejahr versteuern.

Ihr Kreditinstitut ist verpflichtet, die Kirchensteuer auf Kapitalerträge einzubehalten. Die Erstattung zu viel gezahlter Kirchensteuern können Sie im Rahmen der Steuererklärung beantragen.

NEIN ↑

Sie zahlen **keine**  
Kirchensteuer auf  
Kapitalertragsteuer

Sie müssen **nichts**  
unternehmen



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland